

WEITERBILDUNG ZUR BETREUUNGSKRAFT IN PFLEGEINRICHTUNGEN

gemäß §§ 43b, 53b SGB XI



Termin

27.08.2025 - 12.12.2025
inkl. betriebliche Lernphase

Kursnummer

BA-201-2025

Unterricht

Präsenzunterricht
Montag bis Freitag von
08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Abschluss

AWT-Zertifikat
Betreuungskraft gemäß
§§43b, 53b SGB XI

Fragen

Nicole Spies
Michaela Meier-Rinke



für Wirtschaft und Technologie

**AWT Akademie für Wirtschaft
und Technologie GmbH**

Schulungs- & Beratungszentrum
Leinefelde
Kunertstraße 7-9
37327 Leinefelde

 www.awt-akademie.de

 03605 / 543624

 awt-leinefelde@awt-akademie.de

Betreuungskräfte sind seit 2009 im stationären und ambulanten Bereich der Pflege tätig. Seit über 16 Jahren qualifiziert AWT Betreuungs- und Pflegekräfte und verfügt über solide Erfahrungen in der Aus- und



Weiterbildung in diesem Bereich.

Die Qualifikationsanforderungen an Betreuungskräfte sind in der Richtlinie §53b SGB XI geregelt und werden in dieser Fortbildung entsprechend umgesetzt sowie mit weiteren wichtigen Inhalten ergänzt.

Das Aufgabengebiet:

Pflegebedürftige Menschen insbesondere mit Demenzerkrankung haben einen erhöhten Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarf. Die Betreuungskräfte sollen die betroffenen Personen betreuen und aktivieren. Sie sollen durch geeignete Maßnahmen und Angebote das Wohlbefinden sowie den physischen Zustand der zu betreuenden Menschen positiv beeinflussen.

Die Betreuungskräfte stehen den pflegebedürftigen Menschen für Gespräche über Alltägliches und Ihre Sorgen zur Verfügung. Sie vermitteln Sicherheit, Orientierung und nehmen Ängste. Sie sind in der Lage, sich auf die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten des zu Betreuenden einzustellen und die Angebote entsprechend einzustellen/anzupassen.

Zugangsvoraussetzungen:

Die Weiterbildung ermöglicht einen beruflichen Quereinstieg in das Tätigkeitsfeld der Betreuung. Folgende Punkte sollten jedoch vor einer Teilnahme gegeben sein:

- Interesse an einer Tätigkeit mit alten, pflegebedürftigen und/oder behinderten Menschen
- körperliche Eignung
- Einfühlungsvermögen und Kommunikationsfähigkeit
- möglichst Bereitschaft zur Schicht- und Wochenendarbeit
- **Orientierungspraktikum (Umfang mindestens 40 Stunden)**

Das erforderliche Orientierungspraktikum kann durch alternative berufliche Tätigkeiten im Rahmen BFD, AGH, Praktikum in der Altenpflege oder häusliche Pflege in der Familie nachgewiesen werden. Ansonsten muss im Vorfeld der Teilnahme eine betriebliche Erprobung im angestrebten Arbeitsfeld durchgeführt werden.

WEITERBILDUNG ZUR BETREUUNGSKRAFT IN PFLEGEINRICHTUNGEN

gemäß §§ 43b, 53b SGB XI

Inhalte:

Basiskurs: Krankheitslehre, Pflege, Kommunikation

- Grundkenntnisse in der Kommunikation und Interaktion
- Gerontopsychiatrische und geriatrische Erkrankungen
- Grundkenntnisse der Pflege
- Erste Hilfe / Verhalten bei Notfall

Aufbaukurs: Betreuung und Aktivierung

- Aufbaukenntnisse in der Kommunikation und Interaktion
- Rechtskunde
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Planung und Durchführung von Aktivierungsangeboten
 - Betreuungsplanung
 - Aktivierungsangebote (Auswahl von möglichen Themen)
 - kreatives Gestalten sowie handwerkliche Tätigkeiten
 - hauswirtschaftliche Tätigkeiten, z.B. kochen und backen
 - Biografiearbeit (Anfertigen von Erinnerungsalben)
 - Musik hören, musizieren, singen
 - Spaziergänge inkl. Rollstuhltraining
 - Bewegungsübungen und Sitztänze
 - Gedächtnistraining
 - Training der Wahrnehmung (tasten, riechen, hören, sehen)
 - Basale Stimulation (Massagen bzw. Berührungen)
 - WAT Wasch-Anzieh-Training und Hilfsmitteltraining
 - digitale Techniken in der Betreuung
 - Dokumentation von Betreuungsleistungen
- EDV-Anwendung
- Projektarbeit/Präsentation

Betreuungspraktikum

- ausbildungsbegleitend mit 2-3 Tagen pro Woche (gemäß Zeitplan)

Wir unterstützen bei der Suche nach einer passenden Pflegeeinrichtung für die betriebliche Lernphase.



Förderung

Diese Weiterbildung ist nach AZAV zugelassen. Eine Förderung mit Bildungsgutschein Ihres Leistungsträgers ist möglich.

